

**Protokoll:**

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 95 „Gewerbegebiet im Bereich der August-Thyssen-Straße“

Rm Herr Rosenbaum vertritt die Auffassung, dass die Werbeanlagen, die auf Ladestation hinweisen aus stadtgestalterischen Gründen nicht zu groß dimensioniert sein sollten.

Amt 61/Herr Wittgens erklärt, dass der Befreiungsantrag zur Errichtung einer Werbeanlage nicht aufgrund ihrer Dimensionierung, sondern wegen ihres Standortes im Ausschuss für allgemeine Bau und Liegenschaftsverwaltung beraten werde.

Er verweist auf Werbeanlagen in vergleichbarer Größe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95.

der Ausschuss für allgemeine Bau und Liegenschaftsverwaltung stimmt den Vorlagen einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.